

## **Frage Nr. 1083 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum Alkoholverbot in Jugendlagern**

Laut dem GrenzEcho vom 18.06.2022 wollten einige wallonische Gemeinden in diesem Sommer den Alkoholkonsum bei Jugendlichen in Ferienlagern verbieten.<sup>1</sup> So sollen vier Gemeinden ein Alkoholverbot für Camps beschlossen haben: Florenville, Chiny, Camps und Andenne. Als Grund wurden Zwischenfälle angegeben, die auf erhöhten Alkoholkonsum zurückzuführen gewesen seien. Pfadfinderverbände reagierten empört auf diese stigmatisierende Verallgemeinerung. Gilles Beckers vom frankophonen Pfadfinderverband „Les Scouts“, der auch für die DG agiert, war verwundert über solch ein Verbot und fragte sich, ob es für diese Maßnahme überhaupt einen rechtlichen Rahmen gibt. Des Weiteren setzt er auf Sensibilisierung statt auf Verbote.

Die Vivant-Fraktion sieht dies auch so, zumal die Leiter sich einem Codex verpflichten, der unter anderem eine Alkoholgrenze (0,5 Promille) umfasst. Sensibilisierung, statt Verbote von oben herab.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Sind Ihnen ähnliche Vorgehensweisen wie in den 4 wallonischen Gemeinde auf dem Gebiet der DG bekannt?
2. Wie wird aktuell der Umgang mit Alkohol in den hiesigen Ferienlagern bei Jugendlichen gehandhabt?
3. Hat es in den letzten 5 Jahren auf dem Gebiet der DG Zwischenfälle in Jugendlagern wegen zu hohem Alkoholkonsum gegeben?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind uns keine derartigen Praktiken bekannt. Ein Alkoholverbot bzw. -regelung in Bezug auf die Organisation von Jugendlagern ist unseres Wissens nicht Gegenstand der polizeilichen Verordnung der Eifelgemeinden und auch nicht der Polizeizone Weser Göhl.

Wie Jugendorganisationen bzw. Einheiten mit Alkohol umgehen, halten sie in den dafür vorgesehenen Lagerkodexen fest. Im Allgemeinen beinhalten diese neben Bestimmungen zum Umgang mit Alkohol und Zigaretten ebenfalls Bestimmungen zu den Schlafzeiten, die Verpflichtungen der Leiter in der Betreuung der Kinder, dem Umgang mit Besuch, Handygebrauch etc. Jede Einheit gestaltet ihren Lagerkodex individuell. Der Lagerkodex wird von den Leitern sowie in der Regel von den Eltern unterzeichnet und ermöglicht somit einen transparenten Umgang mit der Thematik, anstatt ein allgemeines Verbot auszusprechen. Bei Anmeldung der Lager wird der Kodex ebenfalls dem Ministerium zugestellt sowie in den jährlichen Wirksamkeitsdialogen thematisiert.

Bei ostbelgischen Jugendorganisationen hat es in den letzten 5 Jahren keine Zwischenfälle wegen zu hohem Alkoholkonsum gegeben. Darüber hinaus überprüft Kaleido während der jährlichen Lagerkontrollen ebenfalls den Umgang mit Alkohol und erstattet dem Fachbereich Kultur und Jugend des Ministeriums Bericht.

---

<sup>1</sup> <https://www.grenzecho.net/75425/artikel/2022-06-18/kein-alkohol-bei-jugendlagern-gemeinden-erlassen-umstrittenesverbot>

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass auf belgischer Ebene in den kommenden Monaten, gemeinsam mit den drei Jugendministern, den Jugendräten und Vertretern der Jugendorganisationen der drei Gemeinschaften, eine belgienweite Lagercharta erarbeitet wird, da die von Ihnen genannten Verbote in der Tat nicht zielführend sind. Eine erste Sitzung der entsprechenden Arbeitsgruppe „CAMPS“ findet am 8. September 2022 statt.